

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 3: **Botschaften**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Gewissen des SIA

Anfang dieses Jahres ist die neue Standesordnung des SIA in Kraft getreten. Die bisherigen Standeskommissionen der Sektionen werden neu durch die vier Standeskommissionen der Berufsgruppen abgelöst. Hängige Fälle werden von den Standeskommissionen der Berufsgruppen übernommen. Übergeordnete Instanz bleibt die Schweizerische Standeskommission.

An den Standesregeln hat sich mit der neuen Standesordnung grundsätzlich nichts geändert. Nachdem eine wichtige Standesregel, die Honorarbindung, vor einigen Jahren gefallen ist, spielen heute Fragen des unlauteren Wettbewerbs, des Urheberrechts sowie Verletzungen der Kollegialität und Persönlichkeit eine grössere Rolle. Die Neuerungen der Standesordnung betreffen vor allem verfahrensrechtliche Punkte. Das Verfahren selbst wird von drei wichtigen Prinzipien geleitet: Fairness, rasche Behandlung der Fälle und Einbettung des Standesverfahrens in die Schweizerische Rechtsordnung. Zum Prinzip der Fairness gehört auch die absolute Verschwiegenheit der Standeskommissionen über hängige Fälle, um SIA-Mitglieder gegen Vorverurteilungen zu schützen.

Die Arbeit der Standeskommissionen wird von folgenden Grundsätzen getragen:

- Die Schweizerische Standeskommission ist – zusammen mit den Standeskommissionen der vier Berufsgruppen – das Gewissen des SIA.
- Die Mitglieder der Standeskommissionen sind keine Juristen, sondern erfahrene und integre Berufsleute.
- Die Standeskommissionen arbeiten proaktiv: Sie analysieren die Fälle im Hinblick auf mögliche Ursachen, unterbreiten der Direktion entsprechende Lösungsvorschläge und publizieren gegebenenfalls exemplarische Fälle.
- Sanktionen sind sowohl gegen Einzelmitglieder als auch gegen Firmenmitglieder und assoziierte Mitglieder möglich.
- Die rasche und doch sorgfältige Behandlung der Fälle ist für das Ansehen und die Akzeptanz der Standeskommissionen ausschlaggebend.
- Der Endentscheid der Schweizerischen Standeskommission kann an ein ordentliches Gericht weitergezogen werden, die Standesverfahren des SIA spielen sich also im Rahmen der Rechtsordnung ab.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Inspiration.

Technik **Raum.**

Neuheit.

Kastenelemente aus Holzwerkstoffplatten

Die neueste Entwicklung aus dem Hause LIGNATUR AG eröffnet Architekten und Planern interessante Perspektiven in der Gestaltung.

Merkmale auf einen Blick:

- breites Einsatzspektrum
- hohe Formstabilität
- fugenlos montierbar
- hervorragende statische Eigenschaften
- geringes Eigengewicht
- präzise industrielle Produktion
- kurze Bauzeit dank Trockenbauweise
- einfache Integration der Installationen

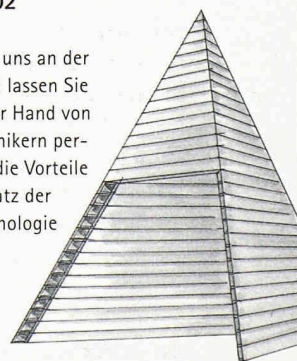
SwissBau Basel

23. – 27. Januar 2001

Halle 1.1, Stand B02

Einladung.

Besuchen Sie uns an der SwissBau und lassen Sie sich aus erster Hand von unseren Technikern persönlich über die Vorteile und den Einsatz der neuesten Technologie beraten.



**LIGNATUR®**  
Das tragende Element. Aus Holz.

LIGNATUR AG  
CH-9104 Waldstatt  
www.lignatur.ch

Tel. +41 (0)71 353 04 10  
Fax +41 (0)71 353 04 11  
info@lignatur.ch